

Republik Bulgarien
Agentur Schifffahrtsverwaltung
Stromaufsichtsdirektion – Russe

NACHRICHT FÜR DIE SCHIFFFAHRT
Nr. 2/18.03.2020

In Anbetracht der Situation in mehreren europäischen Ländern infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19), im Hinblick auf die Vorbeugung der Krankheit und die Senkung des Risikos ihres Auftretens auf dem Gebiet der Republik Bulgarien,

informieren wir die Schiffsführer gemäß Artikel 1.22 der „Schifffahrtsregeln auf der Donau“ über Folgendes:

Mit Stand vom 18. März 2020 ist für Schiffsführer, die in Häfen im territorialen Zuständigkeitsbereich der Direktion Stromaufsicht Lom einlaufen, eine Benachrichtigung der Funkzentrale für die Schifffahrt des Donauschifffahrtssystems (SPD) über Sprechfunk auf **UKW-Kanal 16** der Schiffsverkehrsleitstelle Donau – VTS-Zentrum Lom-Russe erforderlich, ob sich an Bord Personen (Besatzungsmitglieder oder Fahrgäste) befinden, die grippeähnliche Symptome (Fieber mit trockenem Husten und Atembeschwerden) zeigen.

Die Funkzentrale für die Schifffahrt des VTS-Zentrums Lom befragt den Schiffsführer jedes einlaufenden Schiffs, ob sich an Bord Personen befinden, die diese Symptome zeigen.

Im Fall einer bejahenden Antwort übermittelt die Funkzentrale diese Informationen an den Direktor der Stromaufsichtsdirektion Lom, den Direktor der Regionalinspektion für öffentliche Gesundheit Montana für die Häfen Vidin und Lom, und an den Direktor der Regionalinspektion für öffentliche Gesundheit Vratsa für die Häfen Kosloduj und Orjachowo.

Wenn kein Anlegeplatz frei ist, wird ein Ankerplatz zugewiesen.

Bei Eintritt in bulgarisches Gebiet sind der **Kapitän des Schiffs und der Schiffsagent verpflichtet, die CAPTAIN'S DECLARATION OF HEALTH auszufüllen und über das Ein-Fenster-System (*single window*) BULRIS einzureichen.**

Bis zur ärztlichen Untersuchung des Kranken wird die Ausschiffung der Besatzung, die Einschiffung von Dritten sowie der Übertritt auf andere Schiffe von den Grenzbehörden für Gesundheitskontrolle nicht gestattet.

Wenn die Grenzbehörden für Gesundheitskontrolle die Verhängung der Quarantäne an Bord verlangen, weist der Hafenmeister einen Liegeplatz zu. Ein Schiff unter Quarantäne muss entsprechend gekennzeichnet sein.

Diese Mitteilung ergeht an die Schiffsführer und an alle an der Schifffahrt beteiligten Personen zur Kenntnisnahme und Umsetzung.

Direktor der Stromaufsichtsdirektion Lom
Hafenmeister
Kap. Ing. TONI TODOROV